

Handlungsleitfaden SC 1912 Hennen e.V.

Wir als Verein verpflichten uns dazu, sämtliche Kinder und Jugendlichen, die in unserem Verein aktiv tätig sind vor jeglicher Gewalt im Sport zu schützen.

Um aktiven Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten, hat der Vorstand den folgenden Handlungsleitfaden erarbeitet:

1. Wir - der Vorstand und die Abteilungsleitungen - sind uns unserer Verantwortung im Kinder- und Jugendschutz bewusst. Der Vorstand und die Gewaltpräventionsstelle sind über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
2. Die jeweiligen Abteilungsleitungen, Trainerinnen, Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Gruppenhelferinnen und Gruppenhelfer nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt jeglicher Gewalt bekannt wird.
3. Jeder, der sich im Verein einbringt und im Auftrag des Vereins tätig ist, dokumentiert mit der Unterzeichnung des **Ehrenkodex** die Selbstverpflichtung zur Einhaltung von ethischen und moralischen Standards in der Vereinsarbeit des SC 1912 Hennen e.V. Die unterzeichnete Rücksendung an die Geschäftsstelle wird als Zeichen der Solidarität gewertet und ist verbindlich.
4. Alle Abteilungsleitungen, Trainerinnen, Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Gruppenhelferinnen und Gruppenhelfer müssen in einem 5-jährigen Rhythmus ein "erweitertes Führungszeugnis" gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen.
5. Die vertrauliche Dokumentation der Vorlage erfolgt durch den Geschäftsführer des Vereins. Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde halten die Geschäftsführer bereit.
6. Der unter Punkt 3 aufgeführte Personenkreis unterzeichnet, soweit kein erweitertes Führungszeugnis vorliegt, eine Erklärung, dass zurzeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Sachen sexualisierter Gewalt gegen sie anhängig sind beziehungsweise sie umgehend Mitteilung machen, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wurde.
7. Frau Jana Düchting (jana.duechtig@sc-hennen.de), und Herr Jörg Lindheim (joerg.lindheim@sc-hennen.de; 01781451104) stehen als Ansprechpartner in Sachen sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport) dem Verein und seinen Mitgliedern zur Verfügung. Sie sind entsprechend geschult und unterstehen unmittelbar dem Vorstand. Im Verdachtsfall von sexualisierter und interpersoneller Gewalt sind sie entsprechend zu kontaktieren.

Handlungsleitfaden SC 1912 Hennen e.V.

8. Im konkreten Verdachtsfall ist durch die entsprechenden Ansprechpartner die Fachberatungsstelle Kreissportbund Märkischer Kreis in Iserlohn einzubeziehen. Für Nachfragen steht die Fachstelle allen – auch Eltern – zur Verfügung.
9. Wir stellen für alle Vorstandsmitglieder, Abteilungsleitungen, Trainerinnen, Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Gruppenhelferinnen und Gruppenhelfer Fortbildungsangebote in Kooperation mit dem Landessportbund NRW e. V. sicher.
10. Jeder bewahrt Ruhe, sobald er/sie von einem Verdachtsfall Kenntnis erhält. Wir wissen, dass jede Form von „wildem Aktionismus“ allen Betroffenen schaden kann.
11. Wir schenken den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen Glauben, spielen diese nicht herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.
12. Wir schauen auf unsere eigenen Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.
13. Informationen beziehungsweise Feststellungen sind jeweils von dem Adressaten zu dokumentieren (Zeitpunkt der Feststellung/Information, deren Inhalt ohne eigene Wertung, wer hat wen wann informiert, persönlicher Eindruck).
14. Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern zu vereinbaren – insbesondere dann, wenn diese uns selbst informiert haben.
15. Eine Kontaktaufnahme zum "Verdächtigen" erfolgt ausschließlich über den Vorstand. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§186 STGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen begründen.
16. Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem Vorstand erfolgen beziehungsweise obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.
17. Täter und Täterinnen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der jeglicher Gewalt in unserem Verein!
18. Eine erforderliche Information der betroffenen Erziehungsberechtigten erfolgt erst nach Absprache mit den Ansprechpartnern (siehe Punkt 7) unseres Vereines. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Erziehungsberechtigten nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.
19. Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den Vorstand unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte.

Handlungsleitfaden SC 1912 Hennen e.V.

Dieser Handlungsleitfaden wurde erarbeitet, um einem aktiven Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein gerecht zu werden und unsere Handlungskompetenzen sicherzustellen. Effektive Prävention kann nur dann stattfinden, sofern alle Beteiligten im System mit diesem Thema vertraut sind, Vorgehensweisen abgesprochen und ein respektvoller Umgang mit den Beteiligten sichergestellt sind.

Wir danken für Deine Unterstützung!

Der Vorstand und die Abteilungsleitungen des SC 1912 Hennen e.V.

Datum

Unterschrift

Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die Genderformen verzichtet.